

Protokoll der 5. Sitzung

**Dienstag, 11. Dezember 2018, 19.00 - 22.30 Uhr,
im Gemeindesaal**

Vorsitz

Silvan Kaufmann, Präsident

Protokollführerin

Sonja Büchli, Vize-Gemeindeschreiberin

Stimmzähler

Maja Frey
Doris Kleiber

Präsenz

Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend (absolutes Mehr: 18).

Entschuldigt sind Martin Gysi, Urs Knecht, Wolfgang Schibler, Stefan Steul und Rebecca Wetter.

Traktandenliste

1. Einbürgerungen
2. Budget
3. Anschaffung einer permanenten Leitungsüberwachung Wasserversorgung. Kreditbegehren
4. Primarschulhaus Risiacher, Rosengartenweg 4; Abbruch und Neubau Schulhaus. Kreditbegehren
5. Bericht und Antrag des Gemeinderats zur Motion von Dimitri Spiess, SP, betreffend Nutzungskonzept und Entwicklungsplanung Liegenschaften Finanzvermögen und Spittel
6. Bericht und Antrag des Gemeinderats zur Motion von Heidi Niedermann, CVP, betreffend Einbürgerungswesen; Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländer/innen durch den Gemeinderat, Änderung Gemeindeordnung
7. Postulat von Marius Fedeli, SP, betreffend Tagesstrukturen (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)
8. Eingänge
9. Verschiedenes

Änderungsantrag (Ordnungsantrag) zur Traktandenliste

Herr Dieter Stüssi: Ich stelle den **Antrag**, dass das Traktandum 2, Budget nach dem Traktandum 4, Schulhaus Risiacher, behandelt wird. Der Schulhausneubau hat einen direkten Einfluss auf das Budget 2019 und den Steuerfuss.

Diskussion zum Antrag von Dieter Stüssi

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung Antrag Dieter Stüssi (Ordnungsantrag)

Das Traktandum 2 betreffend Budget soll nach dem Traktandum 4 betreffend Primarschulhaus Risiacher behandelt werden.

Dem Antrag wird mit 19 : 13 Stimmen (2 Enthaltungen) zugestimmt.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Budget 2019

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation): Als Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission habe ich die ein bisschen zweifelhafte Ehre, Ihnen das zweite Budget für das Jahr 2019 zu präsentieren. Das Budgets 2019 wurde in der Volksabstimmung vom 25. November im Verhältnis 2 : 1 abgelehnt. Der Gemeindeammann ist erschrocken, mancher Einwohnerrat wohl auch. Der Einwohnerrat hatte es am 18. Oktober noch mit 36 : 3 Stimmen gutgeheissen. Der Gemeinderat hat schnell reagiert und das weitere Vorgehen am folgenden Dienstag, den 27. November beraten. Heute vor einer Woche, am 4. Dezember, ist die FGPK zusammengekommen, hat das neue Budget beraten. Am folgenden Tag wurde das Protokoll an die Mitglieder des Einwohnerrats verschickt. Wie Sie sehen, lief alles sehr rasch. So rasch, dass es - so mein Eindruck - anspruchsvoll war alles rechtzeitig zu analysieren und vorzubesprechen mit den Fraktionskollegen und Kontakt aufzunehmen mit den anderen Fraktionen. Auf den ersten Blick ist die Interpretation des Abstimmungsergebnisses relativ einfach: Der Stimmbürger möchte keine Steuererhöhung. Auf den zweiten Blick wird die Analyse allerdings schwieriger, ja sehr schwer! Welches Budget darf es denn sein? Welcher Steuerfuss? Was ist noch zu verantworten?

Spezielle Punkte der Finanzstrategie des Gemeinderats

- Steuerfuss von 107 %
- 13 Kürzungen im Betrag von Fr. 109'500.--
- 2. Budget wird dem Volk am 10. Februar 2019 unterbreitet, sofern es beschlossen wird

Eckpfeiler des Gemeinderats

- Anstieg der Schulden wird in Kauf genommen. Effektive Schulden Ende 2022 max. 38 Mio. Franken, Nettoschulden max. 28 Mio. Franken
- Steuerfuss wird vorübergehend erhöht
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll mind. 50 % betragen
- Nettoschuld pro Einwohner vorübergehend max. Fr. 3'500.-- (Vorgabe Kanton Aargau max. Fr. 2'500.--)

Kürzungen und Streichungen/Verschiebungen

Der Gemeinderat sieht 13 Budgetkürzungen vor. Es handelt sich einerseits um Reduktionen oder Kürzungen bzw. um Streichungen oder die Einstellung von Aktivitäten. Die einzelnen Punkte:

Die Lohnerhöhung für das Gemeindepersonal wird von 1 auf 0.8 % reduziert, Einsparung Fr. 10'000.--.

Der Gemeinderat kürzt Fr. 5'000.-- für Repräsentationskosten und Gebührenerlasse.

Die weiteren Streichungen betreffen

- den Unterhalt der Schulliegenschaften
- das Dorfmuseum
- kulturelle Veranstaltungen
- den Unterhalt des Gemeindesaals
- den Unterhalt der Fussballplätze
- den Spitex-Verein
- den Altersausflug
- Hilfsaktionen im Inland
- die Gemeinde-Tageskarten der SBB und schliesslich
- die Unternehmerzusammenkunft (Aufschub).

Die vorgenommenen Budgetkürzungen ergeben weniger als ein Steuerprozent. Sie bestehen unter anderem aus Reduktionen des Unterhalts, Verschiebungen von Ausgaben und Einmaleffekten.

Die Budgetkürzungen zeigen aber auf, dass weitergehende Budgetkürzungen überall Schmerzen erzeugen würden.

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde (ohne Werke)

In Mio. Fr.	Budget 2019 neu	Budget 2019 alt	Budget 2018	Rechnung 2017
Aufwand	31.089	31.209	29.595	29.434
Ertrag	29.809	29.970	28.242	26.469
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1.280	-1.239	-1.353	-2.965
Ergebnis aus Finanzierung	1.283	1.282	0.085	0.143
Gesamtergebnis	0.003	0.043	-1.268	-2.822

Auswirkung auf die Finanzplanung:

Die minimale Änderung des Steuerfusses und die wenigen Kürzungen haben nur einen geringen Einfluss auf die Finanzplanung.

Übersicht über die Investitionen in den nächsten Jahren

- Schulbauten: Risiacher mit einem erwähnten Kostenpunkt von 18 - 19 Mio. Franken, ab 2021 Gysi-matte 7 Mio. Franken, ab 2022 Schulhaus Suhrenmatte 12 Mio. Franken.
- Ausgaben für Strassen-, Leitungs- und Lärmsanierungen.

Investitionsrechnung (ohne Werke)

In Mio. Fr.	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	10.228	5.479	1.307
Investitionseinnahmen	-	0.042	0.084
Ergebnis	-10.228	-5.437	-1.223

Interpretation des Budgets

Erlauben Sie mir eine persönliche Interpretation des neuen Budgets. Der Gemeinderat signalisiert mit dem neuen Budget,

- dass er den Wunsch des Stimmbürgers nach einem geringeren Steuerfuss verstanden hat,
- dass weitere Einsparungen überall nur Schmerzen verursacht
- und er angesichts der aufgezeigten unvermeidbaren Investitionen gewillt ist an seiner Finanzstrategie festzuhalten.

In der FGPK fanden folgende Abstimmungen statt:

Änderungsantrag von Reto Fischer

Alle Kürzungen, Streichungen und Verschiebungen gemäss Aufstellung des Gemeinderats seien abzulehnen. Der Antrag wird mit 4 : 5 Stimmen abgelehnt.

Gegenüberstellung des Antrags von Marc Jaisli

Die Erhöhung der Lohnsumme für das Gemeindepersonal sei auf 0.5 % zu senken.

und des Antrags von Thomas Meier

Die Erhöhung der Lohnsumme für das Gemeindepersonal sei auf 1.0 % zu erhöhen.

Der Antrag von Thomas Meier obsiegt mit 6 : 2 Stimmen (bei 1 Enthaltungen).

Gegenüberstellung des Antrags von Thomas Meier

Die Erhöhung der Lohnsumme für das Gemeindepersonal sei auf 1.0 % zu erhöhen.

und des Antrags des Gemeinderats

Die Erhöhung der Lohnsumme für das Gemeindepersonal sei auf 0.8 % festzulegen.

Der Antrag des Gemeinderats obsiegte mit 6 : 3 Stimmen.

Steuerfuss

Gegenüberstellung des Antrags von Reto Fischer

Der Steuerfuss sei auf 108 % festzusetzen.

und des Antrags von Marc Jaisli

Der Steuerfuss sei auf 104 % festzusetzen.

Der Antrag von Reto Fischer obsiegt mit 7 : 2 Stimmen.

Gegenüberstellung des Antrags Reto Fischer

Der Steuerfuss sei auf 108 % festzusetzen.

und des Antrags des Gemeinderats

Der Steuerfuss sei auf 107 % festzusetzen.

Der Antrag des Gemeinderats obsiegt mit 5 : 4 Stimmen.

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat bei 3 : 3 Stimmen (3 Enthaltungen) mit Stichentscheid des Präsidenten, das Budget 2019 sei zu genehmigen und der Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 107 % festzusetzen.

Ich möchte noch ausführen, warum ich am Ende den Stichentscheid für das Budget mit Steuerfuss 107 % gefällt habe. Meine Motivation war folgende: Erstens zeigt die Vorlage eine Reaktion auf das Abstimmungsresultat. Zweitens ist es meiner Meinung nach die politische Aufgabe des Einwohnerrats, ein Budget zu verabschieden. Drittens halte ich es für unverantwortlich, die Zustimmung zu einem Budget zu verweigern, dass nur wenig von den eigenen Wunschvorstellungen entfernt ist. Seit der FGPK-Sitzung ist jetzt eine weitere Woche vergangen. Es konnten weitere Meinungen ausgetauscht werden. Machen wir es jetzt besser als die FGPK vor einer Woche. Bekennen wir Farbe. Springen wir über unseren Schatten und seien wir fähig auch einem Kompromiss zuzustimmen. Autonom und handlungsfähig bleiben wir nur, wenn wir unsere Aufgaben selbst bewältigen und nicht auf den Regierungsrat hoffen müssen. Das gilt für den Einwohnerrat und später auch für den Stimmbürger.

Herr Präsident Silvan Kaufmann: Ich übergebe Reto Fischer das Wort, der einen Minderheitsantrag aus der FGPK auf Grundlage des Geschäftsreglements stellen wird.

Herr Reto Fischer, Mitglied der FGPK: Sie haben es gesehen im Protokoll der FGPK, die Schlussabstimmung ist äusserst knapp ausgefallen. Hätte es keinen präsidentialen Entscheid gegeben auf die eine Seite, wären wir in einer Patsituation gelandet. Das spricht dafür, dass man sich innerhalb der FGPK nicht einig war. Wir haben lange darüber diskutiert, es gab viele Voten, es gab viele verschiedene Meinungen und wie Sie selber gesehen haben, hat es auch viele verschiedene Abstimmungen gegeben, welche in der Regel immer sehr knapp ausgefallen sind. Das ist der Grund, weshalb ich heute Abend hier stehe, mit einem sogenannten Antrag der Minderheit der FGPK. Die Minderheit ist doch ziemlich gross und die Min-

derheit hat meiner Meinung nach auch ein Ohr von Ihnen verdient. Wir sind der Meinung, dass die Arbeit, die der Gemeinderat gemacht hat, keine schlechte war. Der Steuerfuss von 108 % hat eine klare Mehrheit gefunden und wir haben diesen in der letzten Einwohnerratssitzung so beschlossen. Es gab lediglich drei Gegenstimmen. Wir sollten ehrlich zu uns sein und uns eingestehen, dass der Gemeinderat so falsch gar nicht gearbeitet hat. Sonst wäre es nämlich schon dort in der Abstimmung knapp geworden, ist es aber nicht. Der Gemeinderat und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe gute Arbeit geleistet. Sie sind hingestanden und haben gesagt "Wir müssen mit dem Steuerfuss hoch, denn Buchs ist ...". Das haben sie nicht so gesagt, das sag ich jetzt, Buchs ist pleite. Buchs hat kein Geld. Buchs hat zu wenig Geld um Investitionen zu tätigen, Buchs hat zu wenig Geld um längerfristig zu planen, Buchs hat eine Pro-Kopf-Verschuldung, welche in den nächsten Jahren steigen wird und ich mir nicht sicher bin, ob wir das so verantworten können. Klar kann man jetzt kommen und sagen, wir gehen um 1 % runter, das ist super. Der Gemeindeammann hat zuvor ein gutes Beispiel gebracht. Sie gehen zu einem Garagisten und sagen, dass Sie gerne ein Auto kaufen würden. Er sagt, dieses kostet Fr. 50'000.--, dann sagen Sie, dass sei Ihnen zu teuer. Dann kommt er Ihnen mit einem für ihn unschlagbaren Angebot entgegen und sagt, er verkaufe Ihnen das Auto für Fr. 49'500.--. Sie schauen den Händler dann wahrscheinlich an und sagen ihm, dass sie das Auto zu diesem Preis nicht nehmen werden, dass er Ihnen entweder mehr entgegenkommen soll oder Sie es sein lassen würden. Das was wir zurzeit machen ist ein Entgegenkommen gegenüber unserem Stimmvolk. Sind wir aber mal ehrlich. Wenn der Buchser Stimmbürger die Unterlagen öffnet und die 108 % noch im Kopf hat, dann die 107 % sieht, dann lacht er als erstes Mal. Er denkt sich dann, entweder geht man gleich runter auf zum Beispiel 104 % oder man lässt es gleich bleiben und bleibt bei 108 %. Aber natürlich ist ein Steuerfuss von 104 % toll, aber er reicht einfach nirgends hin. Ich kann kommen und sagen, wir legen den Steuerfuss auf 95 % fest. Ich bin sicher, ich hätte alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hinter mir. Die würden dieses Budget mit einer grossen Stimmbeteiligung und einem Mehr von nahezu 100 % annehmen. Aber Fakt ist, wir müssen zum Stimmvolk fair, anständig und ehrlich sein. Und wir können nicht hingehen und sagen 104 % sei genug, nur weil es cool ist. Wir können aber auch nicht hin gehen und 107 % verkaufen, weil auch das nicht reicht. Sie haben in den Unterlagen gelesen, was gestrichen wurde. In meinen Augen sind es sehr viele soziale Positionen. Und ob das jetzt gerade das Erste ist, was gestrichen werden muss. Ich weiss nicht recht. Wenn wir mit dem Steuerfuss noch weiter runtergehen, werden andere Positionen gestrichen und dort sind wir uns wohl alle einig, dass es schlicht und einfach nicht drin liegt. Fakt ist doch, 107 % ist eine Augenwischerei, 108 % ist fair, ausgeglichen. Wir waren uns vor wenigen Wochen, mit Ausnahme von Dreien, alle einig, dass 108 % der richtige Weg ist. Wir alle hier drin müssen uns an der eigenen Nase nehmen, wir haben versagt. Keiner von uns ist zu seinen Parteimitgliedern gegangen, zur Basis und hat die 108 % verkauft. Im Gegenteil, es wurde hinter vorgehaltener Hand erzählt, die bremsen wir dann schon. Das habt ihr geschafft. Bravo. Dann machen wir dieses Spiel halt nochmals. Wir dürfen nicht ein einziges Prozent runter, nur weil es lässig ist und weil man dann zeigen kann, dass man das Budget nochmals durchgearbeitet hat. Nein, wir stehen zu den 108 %, zumindest die Minderheit die ich hier vertrete. Und ich hoffe dass ich mit dem **Antrag** ein Schrittlein weiterkomme: Alle Kürzungen, Streichungen und Verschiebungen gemäss Aufstellung des Gemeinderats seien abzulehnen und somit das Budget 2019 in seiner ursprünglichen Fassung wiederherzustellen.

Diskussion

Frau Christine Knüsel: Wir von der CVP unterstützen den Antrag von Reto Fischer zur generellen Wiederherstellung des Budgets sowie zum Steuerfuss von 108 %. Die Zitrone ist und bleibt ausgepresst. Und der Gemeinderat hat Kürzungen vorgenommen, die betragsmässig wenig bringen und eher nicht wirklich zur Imageaufbesserung unserer Gemeinde führen. Ich denke da an die Kürzung von Fr. 2'500.-- für den Altersausflug oder die komplette Einstellung des Verkaufs der SBB-Tageskarte im Verlaufe des nächsten Jahres. Ein Grossteil der Buchser Stimmbevölkerung hat das Budget und den Steuerfuss von 108 % abgelehnt. Jahrelang haben wir Buchserinnen und Buchser aber von einem relativ tiefen Steuerfuss profitiert

und unser Portemonnaie konnte geschont werden. Die Zeiten haben sich mittlerweile geändert und wir haben vorher gesehen, welche Investitionen anstehen. Wer mit offenen Augen durch unsere Gemeinde geht und ein bisschen mehr als links und rechts schaut, z. B. beim Risiacher vorbeiläuft, wenn nicht die Baumallee im Wege steht, der sieht, wie unsere Gemeinde "zwäg" ist. Und wer sich aktiv informiert, der sieht die Notwendigkeit der Steuerfusserhöhung. Deshalb auch die Aufforderung an den Gemeinderat der Buchser Stimmbevölkerung, diese Steuerfusserhöhung noch plausibler, noch transparenter zu erklären und aufzuzeigen, für was die zusätzlichen 8 % nötig sind und welchen Nutzen oder welchen Mehrwert für die Bevölkerung unserer Gemeinde resultiert. Darum ein Ja für unsere Gemeinde und ein Ja zum Antrag von Reto Fischer und einem Steuerfuss von 108 %.

Herr Reto Bianchi: Ich folge ebenfalls dem Antrag von Reto Fischer. Weshalb? Bei alten Menschen, welche einen Ausflug verdient haben, zu sparen, das bricht mir das Herz. Bei Junioren, bei Fussballern anfangen zu sparen, das bricht mir das Herz. Da mache ich nicht mit. Deshalb folge ich dem Antrag von Reto und bin dabei bei den 108 %.

Herr Andreas Burgherr: Ich kann nicht im Namen der EVP-Fraktion reden, aber ich kann über meine Haltung in der FGPK-Sitzung etwas sagen. Wir waren da nicht ganz alle gleicher Meinung. Meine ganz persönliche Meinung ist, wir hätten das alte Budget annehmen sollen. Ich bin auch sicher, wie es Reto schon gesagt hatte, eigentlich wäre dies das Richtige gewesen. Das Volk hatte dies aber anders empfunden. 2/3 zu 1/3 lehnten das Budget ab. Der Spruch, das Volk habe immer Recht, ist auch in der FGPK gefallen. Ich hatte dagegen gehalten und gesagt, das Volk habe nicht immer Recht, aber das Volk bekomme immer Recht. Zwischen Recht haben und Recht bekommen besteht ein Unterschied. Das kennt man in der Rechtsprechung und wenn das Volk immer Recht hätte, was damals auch mein Beispiel gewesen war, plakativ, dann könnte man die Gerichtsverfahren auch per Volksabstimmung abhandeln. Aber es hat halt dort auch etwas mit den Kenntnissen der Faktenlage zu tun. Wir als Einwohnerräte wissen wie es um die Gemeindefinanzen steht. Wir kennen die Fakten, die Faktenlage. Wenn wir, wie die Stimmbürger, nur einen Zettel mit einer Steuerfusszahl vor uns gehabt hätten - nichts gewusst hätten, hätte vielleicht der eine oder andere von uns anders abgestimmt als er jetzt abgestimmt hat. Denn er hat mit Kenntnissen und mit Wissen abgestimmt. Wir haben einen Einwohnerrat, wir können uns intensiv mit solchen Themen befassen, viel mehr als in einer Gemeindeversammlung. Dafür haben wir bei den obligatorischen Referenden das Volk gegenüber, welches einen nackten Zettel vor sich hat, mit einem Ja oder Nein emotionslos abstimmen kann. Eigentlich ist mein Hauptanliegen, dass nicht der Regierungsrat in unserem Dorf über den Steuerfuss entscheidet. Und meine schwere Befürchtung ist, dass wenn wir wieder mit 108 % antreten, das Volk den Antrag wiederum ablehnt. Dann entscheidet der Regierungsrat über unser Budget und unseren Steuerfuss. Ich denke, wir müssen dem Volk etwas entgegenkommen. Das bedeutete aber nicht, dass ich mit den Streichungen einverstanden bin. Sie sind eine absolute Katastrophe. Wir entscheiden zwischen Pest und Cholera. Es ist absolut nicht befriedigend. Es sind relativ kleine Beträge, die wir da einsparen, die man allenfalls nächstes Jahr wieder aufnehmen kann, wenn's irgendwie gehen würde. Es sind nicht riesige Beträge. Am meisten weh tut auch mir der Leistungsabbau der Karten, im Altersbereich, im Sozialbereich. Deshalb sage ich sehr ungern JA dazu. Sagen wir aber dazu nein, verlieren wir unsere Autonomie durch Festlegung unseres Steuerfusses durch den Regierungsrat. Jetzt könnten wir selber bestimmen und ich habe wie das Gefühl wenn wir mit 107 % vors Volk gehen, haben wir grössere Chancen, als wenn wir mit 108% antreten. Und deshalb habe ich den Antrag von Reto Fischer in der FGPK abgelehnt, so gern ich ihn angenommen hätte.

Frau Tatjana Lambrinoudakis: Wir haben selbstverständlich auch diskutiert innerhalb der SP. Und bei uns geht es vor allem um zwei Dinge. Erstens geht's um die Attraktivität von Buchs und zwar nicht nur bei den ersten Positionen, die Kürzungen im sozialen und gesellschaftlichen Bereich vorsehen, die wehtun, sondern auch um die Verschiebung der Unternehmenszusammenkunft. Wir müssen in die Zukunft schauen und dafür besorgt sein, dass wir wieder Steuerzahler-Unternehmungen nach Buchs holen können und eine nachhaltige Finanzwirtschaft auf die Beine bekommen. Uns geht es auch um diese Attraktivität. Des-

halb ist dies bereits das erste Plus für den Antrag von Reto Fischer. Zweitens geht es auch um Glaubwürdigkeit. Der Gemeinderat und wir haben das Budget mit einem Steuerfuss von 108 % ans Stimmvolk überwiesen und gesagt, die Zitrone ist ausgepresst, dann stehen wir doch auch jetzt noch dazu. Die Zitrone ist ausgepresst und die Kosmetik um 1 % wird nicht den Umschwung im Volk bringen. Wir unterstützen deshalb den Antrag von Reto Fischer.

Herr Jürg Lochinger: Ich war auch einer von denen in der FGPK, welcher diese 107 % befürwortet hatte. Ich schliesse mich eigentlich Andreas Ausführungen an und möchte auch darauf aufmerksam machen, dass 108 % nicht durchzubringen sind. Mit einem Steuerfuss von 107 % bereiten schon die bereits genannten Einsparungen beim Altersausflug etc. Schmerzen. Aber wenn man eben noch weiter nach unten gehen würde, würde es noch viel mehr schmerzen. Deshalb bin ich der Meinung, dass diese 107 % unsere Chance sind. Es tut schon weh, aber wir können damit leben.

Herr Joel Blunier: Geschätzte Anwesende, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, dass der Gemeinderat nach dieser Abstimmung, welche ein Debakel war, eigentlich mit dem Weg des geringsten Widerstands reagiert hat. Und ich hätte es wahrscheinlich als Gemeinderat ähnlich gemacht. Ich hätte ein bisschen Ausgaben und ein bisschen Steuerprozent runtergefahren und damit hat man eigentlich dem Signal, das vom Volk kam, Genüge getan. Das Ergebnis sind 107 % und die symbolischen Kürzungen. Ich persönlich muss sagen, diese Kürzungen des Gemeinderats machen sowohl die älteren Leute, die jüngeren Fussballspieler, die Kulturinteressierten, die Unternehmer und die Einwohnerinnen und Einwohner, die gerne mit ÖV reisen, wütend. Die Leute, die sowieso gegen Steuererhöhungen sind, die sagen nein, seien es 107 % oder 108 %. Diese sagen Ja zu 95 %. Diese Leute werden wir weder mit 107 % noch mit 108 % ins Boot holen. Aber wir werden möglicherweise die Letzten auch noch wütend machen mit diesen blöden, mühsamen Kürzungen. Der Gemeinderat hat das getan, was er tun muss. Ich bin der Meinung, wir haben den Einblick in diese desolaten Finanzen. Wieso hat in unserem Rat jede Partei mehrheitlich dem Budget zugestimmt? Jede Partei. Und das Volk hat das ganz anders gesehen? Vielleicht auch aus dem Grund, den Andreas schon erwähnt hat, weil wir halt ein bisschen mehr in die Tiefe sehen, weil wir mehr Kenntnisse haben, während das Volk einfach sagt, so passt es mir nicht, ich sage deshalb nein. Oder sie lassen sich von irgendwelchen schaumschlägerischen Diskussionen betreffend Aufwertungsreserve packen, von nicht fundierten Äusserungen. Also bin ich der Meinung, wir stehen zu unserem Standpunkt. Wir stehen zu der Situation in welcher wir drinstecken und gehen nochmals vors Volk mit dem Risiko, dass schlussendlich der Kanton den Steuerfuss festsetzt.

Frau Barbara Fäh: Auch wir der Grünen werden dem Antrag von Reto folgen. Für uns sehen diese Kürzungen nach einem Akt der Hilflosigkeit aus. Wir meinen, jene Bereiche, welche gekürzt werden sollen, machen ja genau eine Gemeinde aus, mit all den Menschen, welche in Vereine tätig sind, sich engagieren oder in der Spitex arbeiten, Ausflüge organisieren etc. Wir sind der Meinung, dass wenn wir dort sparen, sparen wir uns dann tatsächlich zu Tode. Jürg hat gesagt, mit einem Prozent weniger können wir leben, inklusive den Einsparungen. Die Frage ist einfach, wenn wir jedes Jahr 1 % weniger Steuerfuss haben und somit 1 % weniger Steuern einholen, wie lange können wir dann überhaupt noch leben? Das geht vielleicht ein Jahr. Es gibt eine Kumulation. Wir finden, wir müssen in die Zukunft schauen. Wir haben viele und grosse Investitionen und nicht kleine Dinge, die man einfach streichen kann. Sie dienen mittel- bis langfristig der Attraktivität dieser Gemeinde. Wir unterstützen deshalb den Antrag von Reto.

Herr Dieter Stüssi: Es gibt da tatsächlich verschiedene Aspekte. Ich sage 108 % oder 107 % macht die Suppe nicht feiss. Es spielt keine Rolle. Aber es gibt noch einen anderen Aspekt. Wir schreien uns Volksvertreter und es hiess einmal, alle Macht dem Volke. Das haben wir etwas überwunden, jetzt sind wir ein bisschen vernünftiger. Jetzt sagen wir, welche Macht dem Volk wirklich zusteht. Eine Bundesrätin war kürzlich in Suhr und hat gesagt, das Volk hat das letzte Wort. Das stimmt ja gar nicht. Wenn jetzt das Volk nein sagt, hat es nicht das letzte Wort, dann ist es der Regierungsrat. Und ich finde es nicht richtig, dass wir jetzt einfach so 1 % runtergehen. Das ist wie ein Feigenblatt, mehr nicht, das können wir nicht tun.

Entweder respektieren wir den Volkswillen und senken den Steuerfuss massiv oder wir ignorieren den Volkswillen und bleiben bei 108 %. Diese 107 % sind für mich ein absolutes No-Go. Und jetzt muss sich jeder selber an der Nase nehmen, ob er den Volkswillen, der ganz klar ist - also klarer kann er nicht mehr sein - respektieren will oder nicht. Im Weiteren muss ich sagen, haben wir offenbar immer noch zu viel Geld. Wir haben ja noch Wunschträume von einem Central Park in Buchs hier vorne. Wir wollen in den Zukunftsraum, wir wollen Fruchtkörbe verteilen usw. Ich will schauen, ob dann mit diesem Steuerfuss von 108 % diese Wunschträume einfach eingedämmt werden. Wir machen Kreisel, welche wunderbar sind, aber die man nicht unbedingt braucht. Wenn ich kein Geld habe, kaufe ich kein Filet. Dann kaufe ich zuerst Teigwaren. Und ich glaube, da ist das Ziel, welches wir anstreben müssen. Wir müssen vielleicht extrem zurück und so einen Sparzug erzwingen. Unsere Aufgabe ist es, den Volkswillen zu respektieren und wir werden nachher noch mit einem Antrag kommen. Wir werden aber weder 108 % noch 107 % unterstützen.

Herr Andreas Burgherr: Man kann da wirklich unterschiedlicher Meinung sein. Ich möchte diese Streichungen etwas relativieren. Für mich sind sie - obwohl sie schmerzen - eigentlich symbolisch. Für den Spitexverein z. B. sind im Budget Fr. 510'000.-- vorgesehen und diesen Betrag reduzieren wir um Fr. 5'000.--. Das tut der Spitex nicht wirklich weh und trotzdem tut's weh. Aber diesen Betrag kann man im nächsten Jahr wieder um Fr. 5'000.-- erhöhen. Aber man sollte heute dem Volk einen Schritt entgegenkommen. Wenn man ein bisschen entgegenkommt, kann das Gegenüber eher ja sagen. Wollen wir mit dem Steuerfuss noch weiter runter, dann müssen wir substantielle Einsparungen vornehmen und das kann ich als Einwohnerrat, der in die Zahlen reinsieht, ganz sicher nicht mehr vertreten. Dann muss ich sagen, machen wir unsere Gemeinde kaputt. Dann handelt es sich nicht mehr um ein langfristiges Denken. Wir haben mal gelobt, dass wir unser Bestes für die Wohlfahrt unserer Gemeinde geben, nicht nur auf eine Legislatur, sondern eben auf Generationen hinaus gesehen. Sparen wir noch mehr, fahren wir in die falsche Richtung.

Herr Reto Fischer: Ich möchte ein Detail von Dieter's Votum rauspicken. Er sagte, wir werden weder 107 % noch 108 % unterstützen. Die sollten wir im Hinterkopf behalten. Die SVP wird mit einem eigenen Antrag um die 104 % kommen, wie wir aus der Zeitung erfahren haben. Hat mich relativ speziell gedünkt, dass man das so sagt. Aber das muss jeder selber wissen. Und vielleicht noch ein Satz zu der Frage, ob das Volk immer das letzte Wort hat oder nicht. Mit Blick auf unsere französischen Nachbarn finde ich, dass das Volk schlussendlich, auf welche Art auch immer, das letzte Wort hat. Das kann auf eine angenehme oder auf eine unangenehme Art und Weise sein und deshalb bleibe ich schon bei dieser Aussage. Das heisst nicht, dass wir den Volkswillen nicht respektieren wenn wir 1 % runtergehen. Wir dürfen hier drin ruhig mal belehrbar sein gegen aussen und das Wissen, welches wir zusätzlich haben, raustragen. Wir leben in einer Geiz-ist-geil-Gesellschaft. Wenn die Preise in der Migros 8 % steigen, dann gehen wir in den Aldi und wenn dann Aldi noch teuer ist, gehen wir zu Lidl und sonst bestellen wir's halt im Internet. Diese ganze Denkweise ist in der Zwischenzeit längstens auch schon bei unserem Volk angekommen. Dann muss man natürlich nicht kommen und sagen es kostet künftig 8 % mehr in Buchs zu wohnen. Und wenn man es macht, muss man es gut verkaufen und das ist unsere Aufgabe hier drin. Und unsere Aufgabe ist es in meinen Augen nicht, dass man diese Gemeinde zu Boden spart und dem Volk etwas vormacht was gar nicht ehrlich wäre.

Herr Beat Spiess: Ich möchte noch ein bisschen einen anderen Aspekt zur Sprache bringen. Es gibt verschiedene Rollen. Der Gemeinderat hat seine Rolle, der Einwohnerrat hat seine Rolle und der Stimmbürger muss sich auch entscheiden, welche Rolle er nun spielt. Jetzt hat er das Budget klar abgelehnt. Ich finde, wenn wir jetzt genau wieder mit demselben Budget/Steuerfuss antreten, auch wenn das eure Überzeugung ist, ist es eine schlechte Botschaft, denn dies ist eine Sturheit, welche ihr eigentlich gar nicht damit ausdrücken wollt. Und das kommt sicher schlecht an. Der Stimmbürger sollte sehen, dass er einen Einfluss hat, dass wir auf ihn reagieren. Diese 107 % sind eine Reaktion. Wir interpretieren, in welche Richtung es gehen soll. Es soll runtergehen. Im Kontakt mit der Bevölkerung, von rechts bis links, haben

mir viele Leute gesagt, sie hätten das Budget abgelehnt. Ich meine, der Stimmbürger hat die Kommunikation auf eine gewisse Art verweigert. Er ist nicht an die Informationsveranstaltungen gekommen und er hat keine Fragen gestellt. Er hat nicht gefragt, warum so hoch? Man hat einfach nur davon profitiert, dass man anonym abstimmen kann. Der Stimmbürger müsste sich überlegen, was denn der Gemeinderat z. B. an gesetzliche Verpflichtungen hat. Er muss nämlich eine Finanzplanung machen, er hat gesetzliche Limiten. Ihm ist vorgeschrieben, was er darf und was nicht. Wir haben Einsicht genommen ins Budget, wir wissen welche Investitionen auf uns zukommen. Der Einwohnerrat hat verantwortlich gehandelt, indem er sagte, jetzt ist der Zeitpunkt und wir müssen rauf mit dem Steuerfuss. Der Stimmbürger kann machen was er will, aber am Schluss bekommt er die Rechnung, egal wie er stimmt, er bekommt sie sowieso. Ob er jetzt vernünftig ist und rechtzeitig die anstehenden Investitionen finanziert, ist eine Sache. Er kann auch noch ein oder zwei Jahre warten, die Schulden werden sich dann einfach auftürmen. Vielleicht ist man dann etwas mehr überzeugt, dass es nötig ist, die Steuern zu erhöhen. Aber ich denke dadurch, dass diese Erhöhung nun breit abgestützt ist, spürt er eine Reaktion. Auch wenn er nicht bereit ist den Zettel zu lesen. Er merkt, dass das, was er entscheidet, Konsequenzen hat. Und aus dieser Optik gesehen finde ich es nicht gut, nochmals mit demselben Budget anzutreten.

Herr Reto Bianchi: Ich möchte noch rasch etwas zu dir sagen Dieter, wegen dem sogenannten Wunschkreisel oder den Wunschgeschichten, bei denen Einsparungen möglich sein sollen. Ich glaube dieser Kreisel, den du ansprichst, ist nötig, denn da gab es Unfälle mit Verletzten, mit Toten. Diesen Kreisel muss man machen. Da hat unsere Gemeindeverwaltung saubere Abklärungen vorgenommen und es ist absolut kein Wunschkreisel. Dies sind Sicherheitsaspekte, die diesen Kreiselbau nötig machen und ich glaube es liegt euch auch am Herzen, dass die Buchser Bevölkerung und die Kinder auf dem Schulweg bzw. die Erwachsenen auf dem Arbeitsweg sicher von A nach B kommen. Nur zur Klarstellung.

Frau Barbara Fäh: Ich nehme noch zum Schluss das Thema Sturheit auf, Beat. Ich finde es ist nicht Sturheit. Die Sitzung der FGPK hat gezeigt, dass man sich stark mit diesem Thema auseinandergesetzt hat wie auch wir heute. Es hat mehrere Abstimmungen gegeben. Es gibt unterschiedliche Meinungen. Wenn wir alle stur wären, hätten wir gerade wieder 108 % an den Gemeinderat zurückgegeben und uns kein Wort darüber ausgelassen. Ich finde es zeigt, dass eine Dringlichkeit vorhanden ist und die Meinungen bei der Definition auseinandergehen, was dringlicher ist. Ich finde wir müssen mutig sein und wieder mit 108 % antreten um auch dem Volk zu zeigen, dass es dringend ist. Auch wir haben alle nicht unbedingt Lust soviel mehr Steuern zu bezahlen.

Abstimmung Antrag von Reto Fischer

Alle Kürzungen, Streichungen und Verschiebungen gemäss Aufstellung des Gemeinderats seien abzulehnen und somit das Budget 2019 in seiner ursprünglichen Fassung wiederherzustellen.

Dem Antrag wird mit 19 : 15 (1 Enthaltung) zugestimmt.

Diskussion

BERICHT ZUM BUDGET

Die Diskussion wird nicht verlangt.

ERFOLGSRECHNUNG

Herr Marc Jaisli: Das Sitzungsgeld im Einwohnerrat beträgt Fr. 60.--, bei einer langen Sitzung Fr. 120.--. Am Anfang meiner Politkarriere habe ich gesagt, diesen Betrag müsse man halbieren. Mittlerweile muss ich sagen, für den Aufwand, den ich betreibe, ist es fast zu wenig. Nun aber zu meiner Frage: Bekommt das Verwaltungspersonal für diesen heutigen Abend Arbeitszeit gutgeschrieben?

Frau Gemeindeschreiberin Cornelia Byland: Wir kommen in unserer Freizeit an diese Sitzung und erhalten das gleiche Sitzungsgeld wie ihr.

Herr Marc Jaisli: Dann möchte ich mich bei euch herzlichen bedanken. Ich habe mit einer anderen Antwort gerechnet.

Herr Reto Bianchi: Wir sprechen über das revidierte Budget und nehmen die Streichungen wieder rein. Ist das korrekt?

Herr Präsident Silvan Kaufmann: Die ist richtig. Alle Streichungen, die vorher drin waren, gelten nicht mehr. Wir gehen nun wieder vom Budget aus, welches uns bereits an der letzten Sitzung vorgelegt wurde. Wir müssen dieses nun wieder diskutieren, weil dazu wieder Anträge gestellt werden können.

Herr Dieter Stüssi: 0223.3130.00, Fr. 18'700.--, Neues Sozialhilfeprogramm. Wir sind der Meinung, dass das Sozialhilfeprogramm im 2019 nicht erneuert werden muss und stellen einen **Streichungsantrag**. Man kann es ins nächste Jahr verschieben.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Es geht hier um die Wartung des Sozialhilfeprogramms. Es geht nicht um die Neuanschaffung. Die Wartung ist notwendig.

Herr Dieter Stüssi: Dann ziehen wir den **Antrag** zurück. Nächster **Streichungsantrag**, Konto 0290.3144.00, Fr. 1'500, Installation Wasseralarm in einem Archiv. Wir sind der Auffassung, dass dies nicht dringend ist. Diese Realisation kann man verschieben. Wir müssen sparen und fangen bei Kleinigkeiten an.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: In einem Archiv sind die Akten, die man für immer aufbewahren muss. Das Archiv in der Kath. Kirche wird nicht täglich beaufsichtigt. Es verlaufen dort auch Wasserleitungen. Es gab einen Wasserschaden in diesem Jahr und dieser ist der Auslöser für diesen Anschaffungsantrag.

Herr Werner Schenker: Ich stelle einen **Ordnungsantrag**. Ich befürchte ein längeres Prozedere. Ich gehe davon aus, dass ihr eine gewisse Summe weggespart haben möchtet, damit ihr den Antrag für eine Steuerfussreduktion von 104 % stellen könnt. Ist es nicht denkbar, dass ihr uns eine Gesamtsumme vorlegt und wir nur darüber abstimmen und nicht über jeden einzelne Position?

Herr Präsident Silvan Kaufmann: Diese Liste liegt nur mir und der SVP vor und nicht euch allen. Wenn sie euch allen vorliegen würde, könnten wir darüber diskutieren. Aber auch dann hätte ihr euch nicht vorbereiten können. Die anderen Streichungsanträge des Gemeinderats waren ja bereits in der Botschaft vermerkt und ihr konntet euch eine Meinung bilden. In diesem Fall nicht. Wir können es uns nicht einfacher machen. Von daher können wir auch gar nicht über deinen Ordnungsantrag abstimmen.

Herr Reto Bianchi: Wenn man ein Archiv aufgrund eines Wasserschadens mit Fachleuten sanieren muss, dann kostete dies 3- oder 4-mal so viel.

Abstimmung Antrag Dieter Stüssi, Konto 0290.3144.00

Der Betrag von Fr. 1'500.-- für den Einbau eines Wasseralarms sei zu streichen.

Der Antrag wird mit 28 : 7 Stimmen abgelehnt.

Herr Marc Jaisli: Ich stelle den **Antrag (Rückkommen** auf vorherigen Entscheid), die Kürzung, welche wir vorher rückgängig gemacht haben, wiederherzustellen. Es handelt sich um das Konto 0120.3170.01, Repräsentationskosten und Gebührenanlässe des Gemeinderats.

Abstimmung Antrag Marc Jaisli, Konto 0120.3170.01

Der Betrag, den wir vorher im Konto Repräsentationskosten und Gebührenanlässe des Gemeinderats wieder ins Budget genommen haben, sei wieder zu streichen.

Der Antrag wird mit 21 : 14 Stimmen abgelehnt.

Herr Marc Jaisli: Konto 0290.3144.02, LED Leuchtkörper im Gemeindehaus. Ich stelle den Antrag um Streichung bzw. Verschiebung dieser Anschaffung. Einsparung Fr. 29'000.--.

Abstimmung Antrag Marc Jaisli, Konto 0290.3144.02

Die LED-Leuchtkörper im Wert von Fr. 29'000.-- seien aus dem Budget zu streichen.

Der Antrag wird mit 23 : 11 Stimmen (1 Enthaltungen) abgelehnt.

Herr Marc Jaisli: Ich denke, wir hören jetzt auf mit diesem Kindergarten. Es tut uns leid, wir haben es probiert. Ihr wollt den Volkswillen nicht ernst nehmen. Das Volk hat klar und deutlich Nein gesagt zu 108 %. Es war kein Entscheid von 49 % zu 51 %. Dann könnten wir jetzt mit 107 % kommen. Ich habe am Anfang auch an die 108 % geglaubt, ich wollte der ganzen Sache eine Chance geben. Ich habe den Leuten nahegelegt, dass sie dieses Budget annehmen sollen. Aber als wir jetzt nochmals detailliert das Budget geprüft haben, konnten wir feststellen, dass es Positionen gibt, bei denen man sparen kann. Stefan Steul und ich haben zusammen Fr. 500'000.-- gefunden, die wir einsparen könnten. Wir haben aber sinnvollere Einsparungen gefunden als jene des Gemeinderats, die Tageskarten oder einen Beitrag an die Spitex einzusparen. Was der Gemeinderat uns an Einsparungen vorgelegt hat, ist nicht in Ordnung. Der Gemeinderat hat seinen Job nicht gemacht. Wir hatten das gleiche Theater schon vor drei Jahren. Ich bin mit euch gar nicht einig und einverstanden. Was ihr gemacht habt, ist für nichts. Wir werden mit diesen Sparanträgen nun aufhören. Wir haben's probiert, ihr seid nicht einsichtig, ihr werdet es sehen. Ihr nehmt den Volkswillen nicht ernst, seid stolz darauf. Wir kommen am Ende ganz bestimmt mit dem Antrag, den Steuerfuss auf 104 % festzusetzen.

Herr Präsident Silvan Kaufmann: Besten Dank, dass die SVP die Mehrheit des Rats respektiert.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Diskussion wird nicht verlangt.

STEUERFUSS

Frau Sandra Meier: Wir nehmen das Volk ernst. Aus diesem Grund stellen wir, die SVP-Fraktion, folgenden **Antrag**: Der Antrag des Gemeinderats, das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 107 %, sei abzulehnen, es sei das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 104 % gutzuheissen. Unsere Begründung: Die SVP-Fraktion beantragt in Respektierung des klaren Entscheids der Stimmbürger von Buchs mit der Ablehnung des Steuerfusses von 108 % den Steuerfuss von 104 %. Wenn die Stimmbürger eine derart klare Ablehnung von 108 % zeigen, kann der Einwohnerrat nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und diesen Entscheid ignorieren, auch wenn das letztlich keine einfache Situation auslöst, denn der Einwohnerrat verkörpert die Volksvertretung und das Volk sollte in einer Demokratie immer das letzte Wort haben. Es wäre damit zu rechnen, dass die Stimmbürger den erneuten Entscheid des Einwohnerrats mit 107 % wiederum massiv verwerfen dürften.

Herr Reto Fischer: Auch ich stelle einen **Antrag**. Es sei das Budget mit einem Steuerfuss von 108 % (in seiner ursprünglichen Fassung) anzunehmen.

Herr Gemeinderat Tony Süess: Ich möchte auf die Konsequenzen hinweisen. Bei einem Steuerfuss von 107 % haben wir einen Aufwandüberschuss von Fr. 110'000.--. Bei einem Steuerfuss von 104 % beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 560'000.--. Wir legen euch auch mit dem zweiten Budget ein ausgeglichenes Budget vor, bei 104 % ist dies nicht erreichbar. Damit würden unsere Schulden ansteigen und wir wollen und können dies nicht verantworten.

Herr Reto Bianchi: Wir nehmen den Volkswillen auch ernst. Wir sind gewählt und haben eine Verantwortung für die Gemeinde übernommen. Eine Verantwortung, dass sie finanziell für unsere Nachkommen gut dasteht. Ein Volkswille bedeutet auch, in Bezug auf den Zukunftsraum, deren Umfrage ergeben hat, dass wir selbständig bleiben wollen, die nötigen finanziellen Strukturen für eine weitere Selbständigkeit aufrechtzuerhalten.

Herr Fabio Toma: Ich verstehe den Gemeinderat, der sagt, die Gemeinde müsse Geld generieren. An der letzten Einwohnerrats-Sitzung haben wir dies gutgeheissen. Jetzt unterstützte ich aber den Antrag der SVP. Unser heiliges Gut sind die Einwohner. Klar müssen wir verkaufen, dass das Geld benötigt wird, damit wir Investitionen tätigen können und es allen gut geht. Aber viele ticken etwas anders. Die sehen nur diese 108 %. Sie wollen gar nichts anderes sehen. Entweder beissen wir in den sauren Apfel und stimmen diesen 104 % zu oder unter Umständen legt uns die Regierung der Steuerfuss fest bzw. die Leute laufen uns davon. Dann können wir noch lange philosophieren über die Attraktivität von Buchs. In einem Privatunternehmen kannst du dein Unternehmen schliessen, wenn die Kundschaft fehlt.

Herr Marc Jaisli: Mit unserem Antrag hat der Gemeinderat Fr. 560'000.-- von gesamthaft ca. 30 - 40 Mio. Franken weniger zur Verfügung. Jetzt habt ihr das Strategiepapier und müsst schauen, wie ihr damit umgeht. Dann kommt ihr vielleicht selber darauf, die LED-Leuchten einzusparen oder im Suhrenmattschulhaus Verbundsteine erst später zu erstellen. Ich habe nach der Abstimmung gesagt, dass der Gemeinderat entweder nun nochmals mit 108 % antreten wird oder den Volkswillen mit 104 % ernst nimmt, so dass das Budget angenommen wird und wir nicht durch den Regierungsrat fremdbestimmt werden. Alle, die 107 % oder 108 % zustimmen, nehmen den Volkswillen nicht ernst und spekulieren eiskalt auf die Ablehnung des Budgets und die Festlegung durch den Regierungsrat. Dann wären wir wieder beim Thema Selbstbestimmung.

Herr Joel Blunier: Hat sich an unserem Budget etwas geändert seit der letzten Einwohnerratssitzung bzw. seit der Abstimmung? Meines Erachtens nichts. Ich kam damals zur Überzeugung, dass das Budget korrekt ist und ich komme heute zur gleichen Überzeugung. Wieso soll ich jetzt plötzlich unter dem Volksdruck ganz anderer Meinung sein, eingeknickt sein und Angst haben? Der Gemeinderat hat als ausfüh-

rende Gewalt eine Lösung zu finden. Es ist sein Auftrag, den Steuerfuss zu senken und kosmetische Anpassungen vorzunehmen. Ich bin der Meinung, 108 % sind enkeltauglich, und dessen habe ich mich verpflichtet. Dafür setze ich mich ein in der Politik.

Frau Doris Michel: Es hat sich nichts geändert, da gebe ich Joel vollkommen Recht. Wir haben etwas gelernt. Wir Einwohnerräte haben versagt vor der letzten Abstimmung. Wir müssen jetzt aktiver sein, mit den Stimmberechtigten ins Gespräch kommen und uns für die Steuerfusserhöhung einsetzen.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Abstimmungen

Gegenüberstellung des Antrags von Sandra Meier

Der Steuerfuss sei für das Budget 2019 auf 104 % festzulegen.

und des Antrags von Reto Fischer

Der Steuerfuss sei für das Budget 2019 auf 108 % festzulegen.

Der Antrag von Reto Fischer obsiegt mit 22 : 13 Stimmen.

Gegenüberstellung des Antrags von Reto Fischer

Der Steuerfuss sei für das Budget 2019 auf 108 % festzulegen.

und des Antrags des Gemeinderats

Der Steuerfuss sei für das Budget 2019 auf 107 % festzusetzen.

Der Antrag von Reto Fischer obsiegt mit 20 : 15 Stimmen.

Antrag

Das Budget 2019 sei zu genehmigen und der Steuerfuss auf 108 % festzusetzen.

Diskussion

Herr Reto Fischer: Wir waren uns vorher einig, dass wir diese 108 % dem Volk nun richtig verkaufen müssen. Es wäre von Vorteil, wenn sich der Einwohnerrat jetzt einig zeigen würde. Dies hätte eine gewisse Wirkung nach aussen.

Herr Marc Jaisli: Bei der letzten Budgetabstimmung habe ich mich mit zwei geschlossenen Augen für 108 % ausgesprochen. 3 Mitglieder des Einwohnerrats waren damals dagegen. Ich ging keine Werbung machen auf der Strasse und habe die Leute gebeten, das Budget anzunehmen. Was glaubt ihr denn, passiert jetzt? Wenn wir hier einstimmig Ja sagen zum Budget, dann sagt das Volk auch ja? Glaubt ihr an den Storch? Das verstehe ich einfach wirklich nicht.

Schlussabstimmung

Dem Antrag wird mit 27 : 8 Stimmen zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Herr Joel Blunier: Welche Leistungen dürfen ab dem 1. Januar 2019 nicht umgesetzt werden bis ein Budget vorhanden ist?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Alle Leistungen, die die Gemeinde zwingend erbringen muss, damit die Gemeinde funktioniert, können getätigt werden. Das neue Polizeiauto z. B. kann jedoch nicht angeschafft werden, solange das Budget nicht rechtskräftig ist. Auch die Löhne werden momentan nicht angepasst.

Anschaffung einer permanenten Leitungsüberwachung Wasserversorgung. Kreditbegehren

(Botschaft des Gemeinderats vom 30. Oktober 2018)

Herr Marc Jaisli, Mitglied der FGPK (erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation): In Buchs haben wir rund 42 km Hauptwasserleitungen. Jährlich versickern durchschnittlich rund Fr. 11'838.-- im Boden. Anschaffen wollen wir ein permanentes Leckkontrollsystem. Die Investitionskosten betragen Fr. 390'000.--, finanziert aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung, Vermögen Stand Ende 2017 Fr. 3'658'555.--. Das permanente Leckkontrollsystem ist in Bezug auf den Strom ökologisch sinnvoll. Das System ist in 18 Jahren amortisiert.

Die ersten Wasserleitungen wurden ca. 1894 erbaut. Das Leitungssystem ist durch das Bevölkerungswachstum und durch die Industrie stetig gewachsen. Wir haben einen enorm grossen Trinkwasserverlust und viele Wasserleitungsbrüche infolge Überalterung der Leitungen und durch die Benutzung während winterlichen Temperaturen. Mit der aktuellen Leckortungsmethode sehen wir die Lecks erst sehr spät, wenn viele Liter Wasser bereits ausgelaufen sind. Pro Liter Wasserverlust wird pro Kubik mit 15 Rappen für Strom und Grundwasserkonzessionen gerechnet. Ab dem Jahr 2015 ist die Differenz enorm angestiegen. Mit dem alten System war es aber gar nicht oder nicht innert nützlicher Frist eruierbar, wo das Leck sein könnte. Durchschnittlich versickerten in den vergangenen Jahren Fr. 11'838.--, im 2018 jedoch Fr. 26'541.--, also bedenklich viele Franken. Wir wollen deshalb dieses permanente Leckkontrollsystem anschaffen. Es werden Sensoren im Wasserversorgungssystem eingebaut, die mittels Ultraschall Vibrationen erkennen. Dadurch kann das Leck besser geortet werden. Mit dem neuen System haben wir eine zeitnahe und präzise Ortung, d. h. genauere, schnellere und bessere Erkennung des Lecks. Wir können auch herausfinden, wo ungerechtfertigte Wasserbezüge stattfinden. Suhr hat das gleiche System und es funktioniert. Die Kosteneinsparungen betragen rund Fr. 22'500.--. Die jährlichen Kosten für Software und Systembetrieb betragen rund Fr. 6'500.--.

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 8 Anwesenden), für die Anschaffung einer permanenten Leitungsüberwachung sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 390'000.--, exkl. Mehrwertsteuer (Kostenstand August 2018), zulasten der Investitionsrechnung, Konto 7101.5030.21, zu bewilligen. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Diskussion

Herr Ueli Frey: Wir von der EVP unterstützen den Antrag. Wir sind überzeugt, dass man so den Wasserlecks früher auf die Spur kommt. Wir haben lediglich zwei Anregungen. Vielleicht gibt es neben Suhr noch andere Gemeinden, die auch ein solches System anschaffen wollen und man durch einen gemeinsamen Kauf Kosten sparen könnte? Zudem muss dieses System wieder 18 Jahre lang funktionieren. Ist dies gewährleistet? Gäbe es auch die Möglichkeit eines Leasings? Ich bitte diese Punkte in die weiteren Überlegungen der Anschaffung einzubeziehen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Einwohnerrat wird beantragt:

Für die Anschaffung einer permanenten Leitungsüberwachung sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 390'000.--, exkl. Mehrwertsteuer (Kostenstand August 2018), zulasten der Investitionsrechnung, Konto 7101.5030.21, zu bewilligen. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Dem Antrag wird einstimmig mit 34 : 0 Stimmen zugestimmt.

Primarschulhaus Risiacher, Rosengartenweg 4; Abbruch und Neubau Schulhaus. Kreditbegehren

(Botschaft des Gemeinderats vom 30. Oktober 2018)

Herr Beat Spiess, Mitglied der FGPK (erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation): Bei diesem Geschäft geht es um einen Verpflichtungskredit im Umfang von 18.85 Mio. Franken zum Neubau des Schulhauses Risiacher und zum Rückbau des alten Gebäudes. Zuerst ein paar Worte zur Ausgangslage und ein paar Eckdaten. Das Risiacher wurde 1968 erbaut. Das Gebäude wurde für 7 Abteilungen (Schulklassen) gebaut. Heute werden aber dort (und in einem Provisorium) 12 Abteilungen unterrichtet (11 Primarschulklassen und eine Kleinklasse). Seit 2010 führt die Firma Metron Raumentwicklung AG, Brugg, im Auftrag der KSBR die Schulraumplanung durch. Dabei wurde im Laufe der Zeit festgestellt, dass im Risiacher Raumbedarf besteht und die Schulanlage sanierungsbedürftig ist. Ich zitiere: "Der bestehende Bau kann aufgrund seiner Gebäudestruktur nicht an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden, eine effiziente Organisation ist nicht möglich. Vor einer Gesamtanierung wird aus wirtschaftlichen Gründen abgeraten. Ausserdem ist die Anlage für einen Ausbau zu wenig kompakt." Aufgrund der aktuellsten Schülerprognosen und der Tatsache, dass das Alte Schulhaus nicht mehr für den Unterricht eingesetzt werden kann, sind im Risiacher Schulräume für 16 Abteilungen erforderlich.

Was geschah bisher? Im 2006 wurde die Turnhalle Risiacher (KSBR) saniert. 2015 stellt die KSBR (Masterplan 2015 - 2025) fest, dass das "Risiacher" erweitert werden muss und nur ein Ersatzneubau eine wirtschaftliche und nachhaltige Lösung ist. Am 1. Dezember 2016 sprach die KSBR einen Wettbewerbskredit von Fr. 360'000.-- für den Schulhausneubau Risiacher (KSBR) und eine Projektkommission wurde eingesetzt. Am 29. Juni 2017 wurde ein Zusatzkredit für die Projektierungsphase von Fr. 426'000.-- für einen Gesamtleistungswettbewerb mit Präqualifikation gesprochen. Die Eingaben entsprechen damit quasi einem Vorprojekt. Vorteile davon sind eine frühzeitige Kostensicherheit und eine effizientere Terminierung. Der Nachteil sind die höheren Kosten in der Vorphase. Am 1. Januar 2018 fielen die Schulgebäude in Buchs wieder ins Eigentum der Gemeinde. Die Schulhäuser der Kreisschule Buchs-Rohr gingen per 1. Januar 2018 an die Standortgemeinden. Deshalb ist die Gemeinde Buchs wieder für das Schulhaus Risiacher verantwortlich. Im Januar 2018 wurden ebenfalls durch das Präqualifikationsverfahren aus insgesamt 18 Projekten 6 in die Projektphase eingeladen. Am 25. September 2018 gab die Jury dem Projekt von Pfifferling Anliker AG, Generalunternehmung, Emmenbrücke, und dem Architekturbüro Konstrukt AG, Luzern, den Zuschlag. Das Siegerprojekt und die anderen 5 Projekte des Wettbewerbs können am kommenden Wochenende im Alten Feuerwehrgebäude an der Oberdorfstrasse besichtigt werden.

Das Projekt neues Schulhaus Risiacher beinhaltet: Viergeschossiges Hybridgebäude mit Untergeschoss für 16 Abteilungen. Grundmodul: "Cluster" mit 4 Schulzimmern, davon gibt es je 2 im 1. und 2. Obergeschoss.

Das neue Schulhaus hat folgende Merkmale:

- Es ist behindertengerecht
- Erfüllt den Minergie-Standard (eine Zertifizierung ist allerdings nicht vorgesehen)
- Schulhaus und Turnhalle werden ans Fernwärmenetz der Eniwa angeschlossen
- Es wird eine moderne Photovoltaikanlage aufs Dach gestellt

Hier sehen Sie einmal das neue Gebäude im Aufriss längs, dann im Querschnitt längs und ein drittes Mal im Aufriss quer, also von der Schmalseite. Statt eines Plans zeige ich hier die Visualisierung des Erdgeschosses: Foyer, Freiluftklassenzimmer, Administration/Schulleitung, Küche.

Im 2. und 3. Obergeschoss befindet sich je ein Schulraum-Cluster mit je 4 Schulzimmern nördlich und südlich der Treppen. Das Treppenhaus befindet sich in der Mitte und verfügt über einen Lift. Im 4. Obergeschoss befinden sich Räume für Sprachunterricht, Deutsch als Zusatz, Logopädie, Textiles Werken, ein Sitzungszimmer, ein Musikzimmer, ein Zimmer für Instrumentalunterricht, ein Vorbereitungszimmer und das Lehrerzimmer. Noch nicht entschieden ist, ob das Lehrerzimmer noch den Platz wechselt mit dem Administrations- bzw. Schulleitungszimmer im Erdgeschoss.

Einer der Vorzüge des Projekts "Pffiferling" ist, dass es nur wenige Provisorien benötigt und die Grosszahl der Abteilungen während des Neubaus im bestehenden Schulhaus verbleiben. So können Kosten und Zeit eingespart werden. Die Anlage ist sehr kompakt und lässt viele Verwendungsmöglichkeiten und Umgestaltungen zu. Zudem bleibt viel Platz um das Gebäude herum. Den Ablauf konnte ich mir bei der Lektüre des Berichts nicht so genau vorstellen. Vielleicht erging es Ihnen gleich. Darum möchte ich die nächsten Schritte kurz erläutern:

19. Mai 2019	Obligat. Volksabstimmung über den Baukredit
bis Frühling 2020	Bewilligungs- und Planungsphase
Frühjahr 2020	Baubeginn
Juli 2021	Bauvollendung und Inbetriebnahme
Herbst 2021	Vollständiger Rückbau und Umgebung

Nach der Annahme der Vorlage durch das Volk müssen zuerst Projekt und Vertrag bereinigt und die Baubewilligung eingeholt werden.

Die Bauaufgaben werden von einer Baukommission begleitet, die aus folgenden Mitgliedern bestehen soll

- U. Affolter, Gemeindeammann und Ressortchef Bau und Planungswesen
- S. Lehman Sokac, Leiterin Bau Planung Umwelt
- G. Pfeiffer, Verantwortlicher Hochbau, Abteilung Bau Planung Umwelt
- 1 Vertreter KSAB
- 1 Vertreter Schulpflege KSAB
- externe professionelle Begleitung für Bau- und Kostenmanagement

Verpflichtungskredit: Die Kosten sind ausführlich in der Vorlage erklärt. Insbesondere wird erläutert, dass mit dem Verfahren Gesamtleistungswettbewerb die Kosten optimiert werden konnten und der Gesamtpreis schliesslich 10 % unter der Schätzung liegt und rund 16 % tiefer als üblich.

Die jährlichen Betriebskosten kommen auf 1.2 Mio. Franken zu liegen, dazu gehören

- Baulicher Unterhalt
- Personalkosten
- Abschreibungen (auf 35 Jahre)
- Zinsaufwand (Darlehen)

Es wurde vom Ressortchef Urs Affolter ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht sinnvoll wäre, die Projektreserve aus dem Kreditbegehren zu streichen. Es würde die Projektdurchführung erheblich erschweren. Die Termine könnten mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden.

Beschreibung	Betrag in Fr. inkl. MwSt.
Gesamtleistungsangebot TU Werkpreis netto inkl. MwSt.	16'800'860.--
Projektmanagement	150'000.--
Photovoltaikanlage	230'000.--

Bewilligungs- und Erschliessungsgebühren	100'000.--
Versicherungen, Diverses	50'000.--
Projektreserve (ca. 10 % TU Werkpreis)	1'519'140.--
Total Verpflichtungskredit	18'850'000.--

Die FGPK bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für den verständlich präsentierten Kreditantrag. Die Begründungen sind nachvollziehbar. Das Geschäft kann nicht mehr weiter hinausgeschoben werden, sonst wären Sanierungsmassnahmen notwendig. Mit dem vorgestellten Projekt kann also die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden. Die Kreisschule Aarau-Buchs erhält den erweiterten Schulraum innert vertretbarer Frist. Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 8 Anwesenden), für den Abbruch des bestehenden Schulhauses Risiacher und den Neubau eines Primarschulhauses mit 16 Abteilungen sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 18'850'000.-- inkl. Mehrwertsteuer (Kostenstand August 2018, Kostengenauigkeit \pm 10 %) zu bewilligen. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Diskussion

Herr Dieter Stüssi: Das Projekt ist eine Altlast. Der Einwohnerrat stand, noch vor unserer Zeit, immer in der 2. Reihe. Und er steht auch jetzt wieder in der 2. Reihe. Mit dem letzten Budget haben wir über den Betrag von 7 Mio. Franken abgestimmt, bevor wir ein Gesicht dieses Schulhauses zu Gesicht bekommen haben. Nun kommt dieses Projekt. Mich dünkt, dass man viel zu früh von der Sanierungsvariante abgekommen ist, obwohl sie aus meiner Sicht nicht genügend abgeklärt wurde. Ich will nicht sagen, dass dies die Variante ist, die man hätte auswählen sollen. Aber ich bin mir gewohnt, dass ich Fakten und zuverlässige Daten habe und aufgrund dieser entscheiden kann. Ich bekam dann doch noch den Bericht der Firma Metron, möchte der Firma auch nicht zu nahe treten, aber ich kann damit nicht hausieren gehen. Im neuen Projekt kostet das Gebäude nur noch die Hälfte. Im Bericht der Metron war das Gebäude mit 14 Mio. Franken ausgewiesen, die Sanierung mit 8 Mio. Franken. Der Einwohnerrat spielt zum aktuellen Zeitpunkt keine grosse Rolle mehr. Man hätte dem Einwohnerrat vor der Bevölkerung das Projekt zeigen können. Aber dies geschah erst nach dem Entscheid und das stört mich. Trotz Bedenken und Einwänden sind wir in der Fraktionssitzung einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir nicht Nein sagen wollen, weil der Zug bereits abgefahren ist. Es verläuft zu viel Zeit, wenn wir nochmals zur Frage nach einer Sanierung zurückkehren würden. Deshalb geben wir ohne grosse Begeisterung unser Einverständnis. Wir stellen jedoch aufgrund unserer finanziellen Lage einen **Antrag**. Wir wollen ein Kostendach von 17 Mio. Franken. Wir sind überzeugt, dies lässt sich machen. Es braucht ja auch nicht unbedingt die Fernwärme, die sehr teuer ist. Wir sind der Meinung, 17 Mio. Franken genügen, wir brauchen keine Luxusresidenz.

Herr Marc Jaisli: Ich bin Dieters Meinung. Ich muss dazu sagen, dass ich in der FGPK anderer Meinung war. Nach dem klaren Volksentscheid zum Budget bin aber auch ich nochmals über die Bücher. In unserer ausserordentlichen Fraktionssitzung haben wir lange diskutiert. Der Buchser Stimmbürger hat das letzte Wort. Ich glaube nicht, dass der Buchser Stimmbürger zu einem 19 Mio.-Projekt Ja sagen wird. Wir von der SVP sind ganz klar der Meinung, dass wir ein neues Schulhaus benötigen. Gemeinsam mit einem Spezialisten haben wir das Schulhaus besprochen und entschieden, dass wir mit diesem Kostendach hinter dem Bau stehen können und diesen Entscheid auch gegenüber dem Volk vertreten können. Dadurch hat das Schulhaus an der Februar-Abstimmung auch eine Chance. Bitte unterstützt den Antrag der SVP.

Herr Reto Fischer: Ich dachte, wenn es um Bildung geht, sind wir uns einig. Scheint nicht der Fall zu sein. Dieter Stüssi verlangt Fakten. Diese hätte er haben können. Er hätte am Montag vor zwei Wochen nach 3 - 4 Tagen Regen ins Risiacher gehen können. Die Lehrer haben von Hand mit "Schüfeli und Bäseli" das

Wasser aus den Zimmern befördert. Dies sind Fakten genug dafür, dass das Schulhaus umgebaut werden muss. Nicht um jeden Preis, aber sicher um den Preis, den uns Spezialisten vorgeschlagen haben. Ich finde es scheinheilig, jetzt auf ein Kostendach von 17 Mio. Franken zu beharren. Wie soll das zu eurer Steuerfussstrategie mit einem tieferen Steuerfuss passen? Auf der einen Seite will man nicht so viele Steuern, auf der anderen Seite beim Schulhaus auch noch sparen. Man kann eine Gemeinde nicht zu Tode sparen, vor allem nicht in der Bildung. Es ist keine Luxusvariante. Bildung ist unser höchstes Gut. Wenn man irgendwo nicht sparen sollte, dann bei der Bildung, den Jugendlichen, Kindern und deshalb finde ich den Antrag sinnvoll. Fachmänner haben diese Kosten berechnet und man sollte ihnen vertrauen. Ich plädiere darauf, den Antrag abzulehnen.

Herr Werner Schenker: Aus meiner Sicht ist diese Botschaft eindeutig. Es braucht einen Neubau und die Kosten sind korrekt budgetiert. Die Schulraumplanung wird in der Botschaft herangezogen um zu begründen, weshalb dieser Schulraumbedarf besteht bei der Anzahl Schulzimmer. Ich zitiere aus der Botschaft auf Seite 2 und auf Seite 5 nochmals gleich "Gemäss den aktuellsten Schülerprognosen und der Tatsache, dass das alte Schulhaus künftig für den Unterricht nicht mehr eingesetzt werden kann, sind 16 Unterrichtsräume erforderlich". Weshalb sollte das Alte Schulhaus nicht mehr eingesetzt werden können und was soll denn sonst damit passieren?

Herr Anton Kleiber: Durch die Schulraumplanung weiss man ausgewiesen, dass durch das Bevölkerungswachstum und durch die Gebärfreudigkeit der Bevölkerung die Schülerzahlen massiv zunehmen werden. Es werden dazu jedes Jahr von der Schule neue Berechnungen angestellt und es ist klar ersichtlich, dass man eine Spitze erreichen wird. Schieben wir das Projekt Risiacher hinaus, wird man ziemlich sicher mit zwischenzeitlichen Provisorien arbeiten müssen, die das Gesamtprojekt noch teurer machen. Ich warne vor massiven Mehrkosten durch eine Verschiebung. Über die Gebäude, die von der Schule genutzt werden, bestimmt die Schule. Der Entscheid betreffend dem Alten Schulhaus ist teilweise ein Schulentscheid und hat sicher auch mit der organisatorischen Situationen zu tun. Gewisse Grössen von Schuleinheiten machen auch aus führungstechnischer Sicht (Schulleitung etc.) Sinn. Diese Grösse, die wir im Risiacher planen, ist eine sinnvolle Grösse - auch mit einer Erweiterung. Das Alte Schulhaus hat schöne und grosse Zimmer. Es fehlen jedoch Gruppenräume. Diese sind im Lehrplan auch verlangt. Im neuen Risiacher sind solch pädagogisch wertvolle und moderne Gruppenräume vorgesehen, die den modernen und neuen Unterrichtsformen Raum geben. Dies ist der Grund, weshalb sich die Schule überlegt, sich aus dem Alten Schulhaus zwischenzeitlich zurückzuziehen. Für das Alte Schulhaus gäbe es aus Sicht der Gemeinde auch andere Nutzungsmöglichkeiten. Hier ist aber noch gar nichts entschieden. Die Schule ist im Moment noch sehr froh, hat sie das Alte Schulhaus hat um gewisse Engpässe zu überwinden. Das Projekt Gysimatte wird zusätzlichen Schulraum benötigen, je nachdem wie diese Umbauvariante dann aussieht. Dies weiss man heute noch nicht. Die Aussage in der Botschaft ist vage. Bei der Nutzung muss auch die Schule mitreden können. Hier sind Absprachen mit der Schule nötig.

Herr Werner Schenker: Wir brauchen neuen Schulraum. Die Gemeinde wächst, dies ist völlig klar. Ich finde auch gut, dass Reserven geschaffen werden. Im Risiacher wurde weitsichtig gedacht. Ich finde es jedoch nicht richtig, dass in einer Botschaft geschrieben ist, dass es sich um einen Entscheid handelt, der gefällt wurde, was aber absolut nicht der Fall ist. Wohl aufgrund eines Planspiels ist diese Formulierung in die Botschaft gekommen und ich protestiere gegen diese Art Argumentation. Ich finde es zum jetzigen Zeitpunkt völlig falsch, wenn mit solchen Äusserungen etwas präjudiziert wird. Ich habe auch noch eine Anschlussfrage. 16 Schulräume sind geplant. 14 Schulräume für den Eigenbedarf (12 für heute und 2 für den künftigen Schüleranstieg) und 2 Schulräume des Alten Schulhauses. Das Alte Schulhaus verfügt aber über 4 Schulzimmer. Wie kann ich diese Berechnung verstehen?

Herr Anton Kleiber: Es werde keine Reserven geschaffen. Wir bauen keinen Schulraum, der dann nicht genutzt wird. Ich kenne die Überlegungen der Schule in diesem Bereich nicht, aber ich gehe davon aus, dass man aufgrund des Gysimatte-Umbaus diese zwei Schulzimmer brauchen wird. Man prüft bei der

Berechnung der Schüler im jeweiligen Schulhaus zusätzlich die Schulwege. Diese Fragestellungen sind Fragestellungen der Schule und nicht des Gemeinderats. Ich kenne die Antworten darauf nicht, sondern die Schule. Die Schule bestellt den Schulraum und macht sich Überlegungen, weshalb sie den Schulraum so bestellt. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Der Gemeinderat prüft zusammen mit der Schule die Realisation. Es soll pädagogisch, finanziell etc. sinnvoll sein. Zur Klärung deiner Detailfragen müssten wir die Schule beiziehen. Vielleicht hast du schulintern die Möglichkeit, mal nachzufragen und diese Informationen einzuholen.

Herr Jürg Lochinger: Im Name der FDP unterstützen wir dieses Projekt. Wir sind überzeugt, dass die Kosten in Ordnung sind und wir sind überzeugt, dass sich die Jury Gedanken gemacht hat und bereits jetzt haushälterisch mit den Kosten umgegangen ist.

Herr Andreas Burgherr: Auch wir in der EVP haben das Projekt diskutiert und möchten das Projekt ohne Kürzung überweisen. Ich habe selber beruflich als Ingenieur viel mit Schulhausbauten zu tun und sehe auch, was diese kosten. In Engstringen wurde ein Schulhaus gebaut für 8.5 Mio. Franken. Dort besteht das Schulhaus jedoch aus 6 Einheiten, d. h. 1.2 Mio. Franken pro Schulzimmer. Wir haben 16 Einheiten zu einem Erstellungspreis von 16 Mio. Franken, d. h. 1 Mio. Franken pro Einheit. Ich spreche hier nur von den reinen Erstellungskosten (ohne die Kosten der Gemeinde). Ein anderes Schulhaus in Trachslau bei Einsiedeln kostete mit 4 Einheiten pro Schulzimmer 2 Mio. Franken. Von daher ist in Buchs ein Schulzimmer mit 1 Mio. Franken nicht überaus teuer. Ich habe selten einen Schulhaus-Entwurf gesehen, der so wenige Erschliessungswege braucht, die man für nichts anderes benützen kann. Die Gruppenräume und Treppen sind so ideal angeordnet, dass fast jeder Raum in jedem Geschoss als Nutzraum benutzt werden kann. Es gibt keine langen Korridore oder offenen Treppenhäuser, die man aus feuerpolizeilichen Gründen nicht als Schulraum nutzen kann. So wie das Schulhaus in der Suhrenmatte gebaut wurde, dürfte man es heute nicht mehr erstellen. So wie ich dies beurteilen kann, ist das ein sehr guter Entwurf. Man hat das Verfahren des TU-Wettbewerbs mit einem Erstellungspreis gewählt. Man kann den Erstellungspreis akzeptieren und dem TU den Werkpreis zahlen. Wenn nachträglich Änderungs- oder Streichungswünsche auftauchen, ist dies in der Regel mit Mehrkosten verbunden. Bei einem konventionellen Wettbewerb werden im Nachhinein die entsprechenden Baubeteiligten gesucht. Dieses Verfahren lässt mehr Spielraum zu, kann aber nicht die gleiche Kostensicherheit gewährleisten. Trotzdem braucht diese Gemeinde für ihre Handlungsfähigkeit auch gewisse Reserven. Sind gar keine Reserven vorhanden, dann fällt die professionelle Begleitung weg und keine Bewilligungs- und Erschliessungsgebühren, die in einem Zirkel bereits berechnet wurden, fallen an. Es kann auch etwas Unvorhergesehenes passieren (Notmassnahmen in der Baugrube infolge starken Regens etc.). Wenn dann keine Reserven vorhanden sind, bleibt nichts anders übrig, als ein Nachtragskreditbegehren einzuholen und dann entscheiden wir hier im Rat wieder über diesen. Aus diesem Grund finde ich es sinnvoll, diesen Kredit so zu genehmigen. Er ist wohl überlegt und "Reserven machen" im Bauwesen ist sicherlich immer sinnvoll. Bitte stimmt dem Projekt in der Originalfassung zu.

Herr Thomas Meier: Auch wir von der SP stehen hinter diesem Projekt. Ihr schlägt eine Kürzung um 10 % von rund 1.8 Mio. Franken vor. Dies ist ein grosser Batzen. Ich bezweifle allerdings, dass es eine Rolle spielt, ob auf dem Stimmzettel die Frage nach der Bewilligung eines Verpflichtungskredits über 17 Mio. Franken oder über Fr. 18'850'000.-- steht. Ich denke, dies wird auf das Abstimmungsergebnis keinen grossen Einfluss haben und ersuche um Ablehnung dieses Antrags.

Frau Heidi Niedermann: Auch wir der CVP-Fraktion stimmen dem Kredit zu. Ich finde es schade Dieter, dass wir nicht schon viel früher in das Projekt Sanierung Risiacher einbezogen wurden. Es nützt jetzt nichts mehr, darüber zu lamentieren.

Herr Marc Jaisli: Reto, du wirfst uns vor, wir würden den Schulhausbau verhindern wollen. Wir sind absolut der Meinung, dass es rasch gehen muss. Kannst du jedoch dahinterstehen, wenn der Schulhausbau

durch das Volk abgelehnt wird, weil er einfach zu teuer ist? Was machen wir wenn das Volk ablehnt? Ich habe vorher gehört, der Betrag von über 18 Mio. Franken sei berechtigt. Wenn jedoch in den Unterlagen klar steht, der Einwohnerrat habe probiert Einsparungen vorzunehmen - und es sind Einsparungen möglich, z. B. im Bereich Wärmepumpe oder Fensterrahmen - dann kommt man auf diese 17 Mio. Franken.

Herr Reto Fischer: Wir kommen sicher später noch darauf zurück, was uns 1 % oder 10 % helfen. Ich bin fast der sicheren Meinung, dass es dem Buchser Stimmbürger keine Rolle spielt, ob es beim Kredit nun noch 1.8 Mio. Franken runter geht oder nicht. Wenn man in die Ferne schaut, dann stellt man fest, dass dies eine Investition für die Zukunft ist. Ich denke nicht, dass man gesehen auf die nächsten 50 Jahre, die dieses Schulhaus uns seine Dienste erweisen wird, 1.8 Mio. Franken in Frage stellen sollte. Hier geht es um das Prinzip eines Schulhauses. Wenn man den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen die Notwendigkeit und Dringlichkeit inkl. dieses Preises vermitteln kann, denke ich nicht, dass eine grosse Panik im Dorf ausbrechen wird.

Herr Marc Jaisli: Meine Frage ist nicht beantwortet. Unser Gemeinderat hat gezeigt, wie fähig er ist, unseren Steuerfuss dem Volk zu vermitteln und schmackhaft zu machen. Dann musst du doch nicht daran glauben, dass es mit dem Schulhaus funktioniert. Natürlich, es ist ein emotionaleres Thema mit Schülern. Lassen wir es im Raum stehen.

Herr Reto Fischer: Du hast die Frage selber beantwortet. Es ist ein emotionales Thema. Es geht um Kinder, es geht um Nachwuchs. Beim Budget haben wir alle versagt. Keine der Parteien hier ging ins Volk und erklärte, warum wir den Steuerfuss von 108 % benötigen, entsprechend hat uns das Volk die Quittung erteilt. Wir können es beim nächsten Mal besser machen. Sowohl der Gemeinderat als auch der Einwohnerrat hat daraus die Lehren gezogen und dieser Fehler wird nicht mehr passieren. Ich bin überzeugt, dass der Kredit beim Volk eine Mehrheit finden wird.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Marc hat uns einen Ball zugespielt. Dazu muss ich etwas sagen. Der Steuerfuss von 108 % wurde mit drei Gegenstimmen vom Einwohnerrat genehmigt. Wer hat nun zu wenig gemacht? Ich habe damals gesagt, dass wir nun alle am gleichen Strang ziehen müssen, damit wir beim Volk eine Chance haben. Ich würde dir deshalb den Ball gerne zurückspielen.

Nun zu diesem Traktandum. Dieter Stüssi und Heidi Niedermann haben moniert, dass man zu spät von diesem Geschäft gehört habe. Dies war jedoch gar nicht anders möglich. Die Kredite sind über die Kreisschule Buchs-Rohr gelaufen. Die Kreisschule hat die Kredite beschlossen. Sonst wäre es natürlich so gewesen, dass der Einwohnerrat die Kredite beschlossen hätte. Dann hättet ihr von diesem Geschäft auch zu einem früheren Zeitpunkt mehr erfahren. Dieser Ablauf lag hier einfach in der Natur dieses Geschäfts. Ich bin ein ausgewiesener Baufachmann. Ich baue seit 30 Jahren Gebäude mit solchen Dimensionen. Ich weiss genau, wovon ich rede. Dieses Schulhaus zu diesem Preis hätte man so nie bekommen, hätte man nicht das Gesamtleistungswettbewerbs-Verfahren gewählt. In den Benchmark-Zahlen ist zu erkennen, dass wir deutlich unter den Zahlen sind, die man sonst für ein Schulhaus zahlt. Das Zuschlagskriterium bestand zu 35 % aus dem Preis und zu 65 % aus der Gestaltung/Funktion. Wir wollten nicht nur etwas Billiges, sondern etwas, was Qualität hat, auch auf Jahrzehnte gesehen. Das beste und zufällig auch günstigste Projekt hat nun gewonnen. Wir haben hier nicht ein Projekt mit geschätzten Kosten und dies ergab den genannten Preis. Am Preis dieses Schulhauses im Wert von 16.8 Mio. Franken können wir nichts ändern. Unter anderem hat deswegen die Firma den Zuschlag erhalten. Wir können dort nicht 10 % einsparen. Deshalb würde die von der SVP geforderte Kostenreduktion um 10 % bedeuten, dass wir die Projektreserven streichen müssten. Das können wir nicht. Wir bauen hier nicht auf der grünen Wiese und kennen das Terrain und alles darunterliegende nicht genau. Nein, es steht dort bereits ein Schulhaus und es entsteht ein neues Schulhaus in komplexer Art und Weise. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler muss jederzeit gewährleistet sein. Es gibt bestimmt noch Positionen, die weder der Generalunternehmer noch wir feststellen konnten, weil sie nämlich noch gar nicht sichtbar sind. Wir brauchen diese

Reserven. Haben wir diese nicht, ist das Risiko hoch, dass wir den Kredit aufgrund der dargestellten Ausgangslage überziehen. Das Preis-Leistungsverhältnis ist wirklich gut bei diesem Bau. Man kann das Schulhaus nicht noch billiger bauen. Wenn wir den Bau mit einem Auto vergleichen, müssten wir aufgrund der geforderten Einsparungen die Räder weglassen. Die Folgen muss ich nicht erläutern. Ich bitte euch, diesem Kredit zuzustimmen. Hier haben viele Personen grosses Engagement und Effort geleistet. Ich danke auch der Verwaltung für ihre grosse Arbeit.

Abstimmung Antrag Dieter Stüssi:

Für den Abbruch des bestehenden Schulhauses Risiacher und den Neubau eines Primarschulhauses sei ein Verpflichtungskredit mit einem Kostendach von maximal brutto 17 Mio. Franken inkl. MwSt. zu bewilligen.

Der Antrag wird mit 27 : 7 (1 Enthaltung) abgelehnt.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Einwohnerrat wird beantragt:

Für den Abbruch des bestehenden Schulhauses Risiacher und den Neubau eines Primarschulhauses mit 16 Abteilungen sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 18'850'000.-- inkl. Mehrwertsteuer (Kostenstand August 2018, Kostengenauigkeit ± 10 %) zu bewilligen.

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Dem Antrag wird mit 34 : 1 Stimmen zugestimmt.

Bericht und Antrag des Gemeinderats zur Motion von Dimitri Spiess, SP, betreffend Nutzungskonzept und Entwicklungsplanung Liegenschaften Finanzvermögen und Spittel

(Botschaft des Gemeinderats vom 23. Oktober 2018)

Herr Roman Häusler, Mitglied der FGPK (erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation):

- Wohn- und Feuerwehrgebäude Fabrikweg 17: Wird weiterhin als Feuerwehrmagazin gebraucht. Die erste Sanierung wurde bereits ausgeführt, die zweite Sanierung steht für 2021/2022 an.
- Dreifamilienhaus Lochweg 18: Das Gebäude ist in einem sehr schlechten Zustand. Abbruch Gebäude und Verkauf.
- Wohnhäuser Mitteldorfstrasse 53 und 92, Wohn- und Geschäftshäuser Mitteldorfstrasse 55, 57, 88 und 90 wurden für eine langfristige Zentrumsstrategie gekauft und bleiben bis dahin im Bestand der Gemeinde. Die Liegenschaften sind trotz der günstigen Mieten rentabel.
- Ehemalige Wohnhäuser Oberdorfstrasse 5 und 7/Kinderhort und Kinderkrippe: Sind in einer langfristigen Zukunft für eine Zentrumsstrategie bereit.
- Spittel Lenzburgerstrasse 49: Dem Spittel geht es nicht so gut. Man hofft kurzfristig ein Konzept, sonst muss es mittelfristig abgebrochen werden.

Fazit:

- Die Einwohnergemeinde Buchs setzt ihre Ressourcen und massgebliche Investitionen kurz- bis mittelfristig für die dringenden Aufgaben im Rahmen der Schulraumplanung und entsprechende bauliche Umsetzungen ein (Verwaltungsliegenschaften).
- Für die Liegenschaften in Zentrumslage gilt nach wie vor die längerfristige strategische Ausrichtung für die Entwicklung der Gemeinde.
- Die aktuelle Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung hat auch Einfluss auf die Liegenschaften der Einwohnergemeinde Buchs.

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 7 : 1 Stimmen (bei 8 Anwesenden),

1. vom Konzept Liegenschaften Finanzvermögen samt Anhängen sei Kenntnis zu nehmen.
2. die Motion von Dimitri Spiess betreffend "Nutzungskonzept und Entwicklungsplanung Liegenschaften Finanzvermögen und Spittel" sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.

Diskussion

Frau Barbara Fähr: Ich spreche als Vorstandsmitglied des Kindernetzwerks Buchs. Es geht um das Gebäude, in welchem wir sind. Es steht in der Botschaft, dass diese Liegenschaft "mit angemessenem Aufwand kurz- bis mittelfristig im Bestand erhalten wird". Was heisst das in Zahlen? Wenn die Liegenschaft veräussert würde, wieviele Jahre im Voraus würden wir informiert werden?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Wir sprechen hier von 5 bis 10 Jahren. Wir werden die Liegenschaft nicht veräussern, solange sie so genutzt wird. Dies ist gar keine Diskussion. Aber es gibt ja Diskussionen

im weiteren Bereich der Schule. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Wir lassen sie aber weder verlottern noch veräussern wir sie.

Herr Thomas Meier: Ich habe eine Frage betreffend Villa Blau. Dieses Konzept betrifft die Liegenschaften des Finanzvermögens. Im Finanzvermögen sind Liegenschaften, die nicht unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gehören. Gemeindehaus, Werkhof etc. dagegen sind Verwaltungsvermögen. Nun haben wir seit 2016 auf kant. Ebene das Kinderbetreuungsgesetz. Dies definiert, dass die schul- und familienexterne Betreuung von Kindern eine Aufgabe der Gemeinde ist. Die Villa Blau erfüllt eine öffentliche Aufgabe gemäss kant. Gesetz. Ist es korrekt, dass die Villa Blau dem Finanzvermögen zugewiesen ist?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Wenn mittelfristig die Zukunft der Villa Blau weiterhin in diesem Gebäude ist, müsste man sie ins Verwaltungsvermögen überführen. Im Moment sind aber verschiedene Überlegungen vorhanden. Bevor man nichts Definitives weiss, warten wir ab.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Einwohnerrat wird beantragt:

1. Vom Konzept Liegenschaften Finanzvermögen samt Anhängen sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Motion von Dimitri Spiess betreffend "Nutzungskonzept und Entwicklungsplanung Liegenschaften Finanzvermögen und Spittel" sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.

Dem Antrag 1 wird einstimmig mit 35 : 0 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag 2 wird einstimmig mit 35 : 0 Stimmen zugestimmt.

Bericht und Antrag des Gemeinderats zur Motion von Heidi Niedermann, CVP, betreffend Einbürgerungswesen; Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländer/innen durch den Gemeinderat, Änderung Gemeindeordnung

(Botschaft des Gemeinderats vom 11. September 2018)

Frau Christine Knüsel, Mitglied der FGPK (erläutert ihren Vortrag mit einer Präsentation): Wir haben im Rat schon des Öfteren über dieses Thema diskutiert. Ich beginne nicht mehr bei Adam und Eva. Das Traktandum Einbürgerungen haben wir heute schnell und beinahe einstimmig über die Bühne gebracht. In den Unterlagen, die ihr zugestellt bekommen habt ist zusehen, was wir von einer einbürgerungswilligen Personen alles sehen können: Name, Vorname, Geburtsort, Geburtsort, Zivilstand und aktueller Wohnort, bisherige Wohnorte und Beruf. Wenn wir weitere Informationen wollen, können wir leider aus Datenschutzgründen nicht mehr Informationen bekommen. Wer die Akten in der Kanzlei mal eingesehen hat, der weiss das. Wir vom Einwohnerrat müssen der Empfehlung der Einbürgerungskommission und dem Antrag des Gemeinderats vertrauen und folgen. Die Einbürgerungskommission und der Gemeinderat haben einen kleinen Spielraum, denn die gesetzlichen Schranken sind sehr eng. Deshalb die Motion von Heidi Niedermann, die wir im Sommer überwiesen haben. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gemeindeordnung so zu ergänzen, dass für die abschliessende Beurteilung eines Einbürgerungsgesuchs inskünftig der Gemeinderat zuständig ist. Dies passiert bereits in Aarau, Suhr, Wohlen, Zofingen, Baden und Wettingen.

Weshalb will man diese Änderung? Der Gemeinderat hat uneingeschränkte Akteneinsicht und kann aufgrund einer exakten Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen einen entsprechenden fundierten Entscheid treffen. Wesentlicher Vorteile: Es gibt eine Vereinfachung und Abkürzung des Verfahrens (Zeiterparnis 2 - 5 Monate). Vom Eingang des Besuchs bis zum Entscheid durch den Einwohnerrat vergehen momentan 1 bis 1.5 Jahre. Für diese Zuständigkeitsübertragung muss die Gemeindeordnung unter § 33 Abs. 2 lit. o (Befugnisse des Gemeinderats) ergänzt, vom Einwohnerrat und den Stimmberechtigten beschlossen und schlussendlich vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die FGPK hiess einen Änderungsantrag von Thomas Meier gut, der die Streichung folgender Textpassage zur Folge hatte, weil der Verweis auf das KBüG unnötig ist:

§ 33 Abs. 2 lit. o (Befugnisse des Gemeinderats)

Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer. ~~gemäss § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013.~~

Diesem Antrag wurde einstimmig (bei 8 Anwesenden) zugestimmt. In der Schlussabstimmung wurde folgenden Anträgen einstimmig (bei 8 Anwesenden) zugestimmt:

1. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Buchs sei wie folgt zu ergänzen:
§ 33 Abs. 2 lit. o (Befugnisse des Gemeinderats)
Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer.
2. Die Motion von Heidi Niedermann betreffend "Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländer/innen durch den Einwohnerrat" sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.

Diskussion

Herr Dieter Stüssi: Wie ihr gesehen habt, sind wir tatsächlich meist einig mit dem Gemeinderat und geben den vorwiegend jungen Leuten den Schweizer Pass. Ich wurde einmal belehrt, dass die Zusicherung des Bürgerrechts nicht Aufgabe des Einwohnerrats ist, aber das ist eine Juristenmeinung. Ich bin zwar Jurist, aber die Juristenmeinung ist nicht immer richtig. Die Aufnahme in das Bürgerrecht ist eine Aufnahme in die Gemeinschaft der Bürger. Und wer soll das entscheiden, wenn nicht wir als Vertreter der Bürger? Ich sage nicht, dass der Gemeinderat dies falsch macht, im Gegenteil, in den heutigen Gemeinderat habe ich Vertrauen. Wir wissen aber nicht, wie sich der Gemeinderat in 10 Jahren zusammensetzt. Ein Recht zurückholen ist fast unmöglich. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir das Recht und damit auch die Pflicht Ja oder Nein zu sagen bei uns behalten sollen. Ich wurde von der Gemeindeschreiberin belehrt, dass im Publikationsverfahren jeder Bürger eine Eingabe machen kann. Aber es ist ein Unterschied, ob ein Bürger berechnete Zweifel hat und mit seinem Namen eine Eingabe macht. Es gibt auf dieser Welt leider Bürger, welche nicht zimperlich mit Kritikern umgehen, auch wenn diese Recht haben. Wenn dieser Bürger jedoch an einen Einwohnerrat tritt, sind wir hier im Gremium und es ist nicht eine individuelle Meinung wie im Publikationsverfahren. Wir werden nicht gross belastet damit, aber es ist eine wichtige Aufgabe. Die Leute hier heute Abend haben sich auch gefreut, dass wir ihnen das Bürgerrecht zugesichert haben.

Frau Gemeindeschreiberin Cornelia Byland: Man darf dem Gesuchstellenden den Namen des Einsprechers im Publikationsverfahren natürlich nicht bekannt geben. Wir weisen darauf hin, dass es eine Eingabe gab, damit der Bewerber Stellung nehmen kann, aber wir sagen sicher nicht, wer diese Eingabe gemacht hat.

Herr Thomas Meier: Dieter, du hast richtig gesagt, dass einige Juristen der Ansicht sind, dass die Aufnahme ins Bürgerrecht kein Akt der Legislative ist und, dass es eine Aufnahme in die Gemeinschaft ist. Es ist nicht nur ein Willkommensakt. Es ist ein Rechtsakt. Wir haben einen Tatbestand mit einer Rechtsfolge. Daher ist die Regierung das geeignete Organ. Warum das hier nicht der Fall sein sollte, ist mir nicht klar.

Herr Joel Blunier: Wenn wir beim Vergleich mit dem Auto bleiben wollen. Ich kaufe kein Auto, wenn ich nur die Marke und den Jahrgang weiss. Ich will doch wissen, wenn ich eine Entscheidung für oder gegen etwas oder jemanden fällen will, was dahinter steckt. Wenn ich diese Informationen nicht habe, lasse ich es lieber bleiben und sage nicht Ja zu etwas, dass ich nicht beurteilen kann. Deshalb möchte ich diese Entscheidung denen überlassen, die die Beurteilung sauber vornehmen können. Deshalb sind ich und die EVP der Ansicht, dass wir diese Entscheidung dem Gemeinderat delegieren sollen.

Frau Heidi Niedermann: Ich möchte mich meinen Vorrednern anschliessen. Ich bedanke mich beim Gemeinderat für den ausführlichen Bericht. Mir ist wichtig, dass es mir mit dieser Motion nicht ums Kneifen oder Abschieben von Verantwortung geht. Aber der Gemeinderat hat uneingeschränkte Akteneinsicht und kann deshalb den Entscheid für oder gegen die Einbürgerung fundiert treffen.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Änderungsantrag der FGPK

Streichung folgender Textpassage:

1. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Buchs sei wie folgt zu ergänzen:

§ 33 Abs. 2 lit. o (Befugnisse des Gemeinderats)

Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer. ~~gemäss § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013.~~

Dem Antrag wird mit 32 : 3 Stimmen zugestimmt.

Somit folgt die Schlussabstimmung über folgende Anträge:

1. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Buchs sei wie folgt zu ergänzen:

§ 33 Abs. 2 lit. o (Befugnisse des Gemeinderats)

Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer.

2. Die Motion von Heidi Niedermann betreffend "Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländer/innen durch den Einwohnerrat" sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.

Dem Antrag 1 wird mit 27 : 7 Stimmen (1 Enthaltung) zugestimmt.

Dem Antrag 2 wird mit 28 : 6 Stimmen (1 Enthaltung) zugestimmt.

Postulat von Marius Fedeli, SP, betreffend Tagesstrukturen (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)

Herr Marius Fedeli reichte am 18. Oktober 2018 folgendes Postulat ein. Er verzichtet auf eine mündliche Begründung. Diese wurde bereits schriftlich abgefasst.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Betreuungs- und Tagesstruktureinrichtungen für Schulkinder in die Kreisschule Aarau-Buchs (mit den Vertragsparteien Gemeinden Buchs und Stadt Aarau sowie Kreisschule Aarau-Buchs) oder in eine Zusammenarbeit mit einer anderen regionalen Gemeinde integriert werden können und ein entsprechender Gemeindevertrag nach §§ 72 f. Gemeindegesetz ausgearbeitet werden kann.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht. Somit ist das Postulat überwiesen.

Eingänge**Motion von Thomas Meier, SP, betreffend Gemeindeordnung und Geschäftsreglement**

Herr Thomas Meier reicht folgende Motion ein:

Antrag:

Die Gemeindeordnung sowie das Geschäftsreglement des Einwohnerrats seien einer Überarbeitung zu unterziehen.

Begründung: Die aktuelle Gemeindeordnung wurde im Jahr 1995 erlassen und ist mithin über 23 Jahre alt. In einigen Teilen wiederholt sie unnötigerweise das ohnehin geltende kantonale Recht. In Bezug auf die Durchführung einer geheimen Abstimmung im Einwohnerrat ist § 22 Abs. 2 Gemeindeordnung, wonach die Mehrheit der Anwesenden eine solche Abstimmung verlangen kann, gar gesetzeswidrig (vgl. § 55 i.V.m. § 27 Abs. 2 Gemeindegesetz, wonach ein Viertel der Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangen kann). Vor allem aber soll primär das Geschäftsreglement des Einwohnerrats einer umfassenden Prüfung unterzogen werden, haben sich in letzter Zeit doch verschiedene Fragen ergeben:

- Wie ist etwa mit einem Vorstoss zu verfahren, den ein Ratsmitglied eingereicht hat, das nachträglich aus dem Rat ausscheidet?
- Welche Rechte kommen den einzelnen Ratsmitgliedern zu, wenn sie einen Vorstoss gemeinsam einreichen?

Weiter sind diverse Punkte weder in der Gemeindeordnung noch im Geschäftsreglement geregelt:

- So ist nicht geregelt, wer bei einer von mehreren Ratsmitgliedern gemeinsam eingereichten Motion über eine Umwandlung in ein Postulat oder über einen Rückzug entscheidet.
- Es fehlt - mit Ausnahme von § 31 Geschäftsreglement des Einwohnerrats - eine Regelung, welche Informationen aus der FGPK verbreitet werden dürfen.
- Ausserdem hat das Büro des Einwohnerrats gemäss dem geltenden Reglement nicht die Kompetenz, um über die Zulässigkeit einer Motion oder eines Postulats verbindlich zu entscheiden.
- Schliesslich fehlt eine Regelung darüber, wie bei einer strittigen Ausstandskonstellation über den Ausstand eines Mitglieds des Einwohnerrats verbindlich entschieden werden kann.

Weil die Gemeindeordnung und das Geschäftsreglement des Einwohnerrats eng miteinander verzahnt sind und im Geschäftsreglement (unnötigerweise) diverse Bestimmungen der Gemeindeordnung wiederholt werden, ist eine Überarbeitung des Geschäftsreglements nur sinnvoll, wenn gleichzeitig die Gemeindeordnung revidiert wird. Für die Überarbeitung ist eine einwohnerrätliche Kommission - die FGPK oder eine zu schaffende Kommission einzusetzen. Der Antrag auf Überarbeitung des Geschäftsreglements ist vorab von der FGPK zu beraten (§ 37 Geschäftsreglement des Einwohnerrats).

Damit ist die Motion zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 9

Verschiedenes

Informationen von Herrn Vize-Gemeindeammann Hansruedi Werder:

Information zu den Alterswohnungen Suhrhard

Ich möchte euch über den aktuellen Stand informieren. Wir sind an der Planung. Ziel ist ein Neubau neben dem jetzt bestehenden Bau. Wie dieser aussieht, können wir noch nicht sagen, da wir prüfen, ob der Spittel in das Projekt einbezogen werden kann. Wir können jedoch vermutlich bis im Frühling ein konkretes Projekt erarbeiten und dann zur Ausführung bringen. Wichtig scheint mir, dass während dieser Zeit die bestehenden Alterswohnungen nach wie vor in Betrieb bleiben. Damit können wir gewährleisten, dass der Mietzins weiter läuft. Parallel dazu würde dann der Neubau realisiert werden.

Informationen von Herrn Präsident Silvan Kaufmann:

Verabschiedungen

CVP	Doris Michel	Mitglied Einwohnerrat vom 01.01.2010 bis 31.12.2018 Mitglied Einbürgerungskommission vom 01.01.2010 bis 31.12.2017 Präsidentin Einbürgerungskommission vom 01.01.2013 bis 31.12.2017	9 Jahre 8 Jahre, davon 5 Jahre
EVP	Maja Frey	Mitglied Einwohnerrat vom 01.01.2010 bis 31.12.2018 Mitglied Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 01.01.2010 bis 30.06.2017 Stimmzählerin vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	9 Jahre 7 1/2 Jahre, 1 Jahre

Den austretenden Mitgliedern wird ein kleines Geschenk übergeben und der Dank ausgesprochen.

Dank

Der Präsident dankt Debora Strub, Armin Meier, dem Polizisten Rolf Frei sowie der Lernenden Lena-Marie Lutz, die für das Gelingen der Sitzung verantwortlich waren.

5033 Buchs AG, 11. Dezember 2018

Einwohnerrat Buchs AG

Der Präsident

Die Protokollführerin

Silvan Kaufmann

Sonja Büchli